



**KKHB**  
KREISKLINIKEN  
HERFORD-BÜNDE

Bitte beachten sie, dass diese Informationen lediglich eine unverbindliche, kurze Zusammenfassung darstellen, aus denen keine Ansprüche hergeleitet werden können. Entscheidungen über die Gewährung von Leistungen bleiben im Einzelfall einer differenzierten Antragsbearbeitung vorbehalten. Weitere umfangreiche Informationen finden Sie in entsprechenden, themenbezogenen Broschüren.

### **Nach der Geburt**

- ☐ **Nachsorgehebamme:**  
Nehmen Sie noch in der Klinik telefonisch Kontakt mit Ihrer Nachsorgehebamme auf.  
Sprechen Sie mit ihr einen Termin für den ersten Hausbesuch ab.
- ☐ **Kinderarzt:**  
Sprechen Sie mit Ihrem Kinderarzt telefonisch einen Termin für die U3 ab.  
Das ist die dritte Vorsorgeuntersuchung für Ihr Baby zwischen der 4. und 5. Lebenswoche.
- ☐ **Frauenarzt:**  
Kümmern Sie sich um einen Kontrolltermin bei Ihrer Frauenärztin/Ihrem Frauenarzt.  
Die Kontrolle erfolgt ca. 6 - 8 Wochen nach der Geburt.
- ☐ **Diabetologe:**  
Bei Diabetes: Kümmern Sie sich um einen Kontrolltermin bei Ihrer Diabetologin/Ihrem Diabetologen.
- ☐ **Standesamtliche Anmeldung:**  
Melden Sie Ihr Kind im Klinikum Herford innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt standesamtlich an.
- ☐ **Familienkrankenversicherung:**  
Stellen sie bei Ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Familienversicherung für ihr Kind.  
Benötigt werden die Geburtsurkunde Ihres Kindes und ggf. die Vaterschaftsanerkennung.
- ☐ **Mutterschaftsgeld:**  
Beantragen Sie – wenn ein Anspruch besteht - bei Ihrer Krankenkasse: Mutterschaftsgeld für den Zeitraum nach der Geburt. Damit die zweite Zahlung erfolgen kann, benötigt Ihre Krankenkasse die - für das Mutterschaftsgeld vorgesehene - Geburtsurkunde. Reichen Sie diese, sobald Sie Ihnen vorliegt, ein.
- ☐ **Unverheiratet:**
  - ☐ **Vaterschaftsanerkennung**  
(nur, wenn dies nicht bereits vor der Geburt erfolgt ist) beim Jugendamt oder Standesamt.  
Benötigte Dokumente: Geburtsurkunde des Kindes, Geburtsurkunden des Vaters und der Mutter, Personalausweis oder Reisepässe beider Eltern.  
Erfragen Sie im Vorfeld telefonisch, ob noch weitere Dokumente erforderlich sind.
  - ☐ **Sorgerecht klären**  
(nur, wenn dies nicht bereits vor der Geburt erfolgt ist) beim Jugendamt oder Standesamt.  
Benötigte Dokumente: Sorgerechtserklärung, Personalausweis beider Eltern, Geburtsurkunden beider Eltern, Geburtsurkunde Ihres Kindes.  
Erfragen Sie im Vorfeld telefonisch, ob noch weitere Dokumente erforderlich sind.



**KKHB**  
KREISKLINIKEN  
HERFORD-BÜNDE

☐ **Kindergeld**

Hotline der Kindergeldstelle: 0800 45555 30

Infos und Antrag stellen: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/infos-rund-um-kindergeld/kindergeld-anspruch-hoehe-dauer/kindergeld-antrag-starten>

Beantragen Sie das Kindergeld online (bei der Agentur für Arbeit) **oder** in Papierform.

☐ Online: Sie benötigen eine Bund-ID.

Sie erhalten ein paar Tage nach der Geburt vom Bundeszentralamt für Steuern die Steuer-ID für Ihr Kind. Wenige Tage später folgt automatisch ein Begrüßungsbrief der Familienkasse. In dem Schreiben steht Ihr persönlicher Zugangscode für den verschlankten Kindergeldantrag. Warten Sie diesen Brief ab. Wenn Sie den Code verwenden, sind ab dem zweiten Kind die meisten Angaben bereits ausgefüllt. Nur die Anlage für ihr Kind müssen Sie ausfüllen. Entscheiden Sie sich für die Variante ohne Zugangscode, müssen Sie ihre Steuer-ID, die Ihres Kindes und Ihre Bankverbindung bereitlegen.

☐ Sie können den Antrag auch weiterhin in Papierform beantragen

Antrag per Post an: Familienkasse Nordrhein-Westfalen Ost, 44117 Dortmund

☐ **Kinderzuschlag** Anspruch auf Kinderzuschlag ermitteln: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse>

☐ **Elterngeld/ElterngeldPlus/ Partnerschaftsbonus**

Wenn Sie Elterngeld erstmalig beantragen, können Sie den Antrag online **oder** in Papierform stellen. (Änderungen gegenüber einer bereits erfolgten Antragstellung aktuell ausschließlich schriftlich)

Benötigt werden u.a.: der ausgefüllte und unterschriebene Antrag, Geburtsurkunde des Kindes, Personalausweis, Einkommensteuernachweise vor der Geburt, Krankenkassenbescheinigung über das Mutterschaftsgeld, Bescheinigung Ihres Arbeitgebers zur gewährten Elternzeit.

☐ Online beantragen: <https://service.kreis-herford.de/>

☐ Anträge in Papierform erhalten Sie bei Ihrer Elterngeldstelle, Gemeindeverwaltungen, bei den meisten Krankenkassen.

Elterngeldstelle Kreis Herford: Auskunftsbüro: 05221 13-1010

| Name              | Zuständigkeiten                         | Telefon       | Telefax         |
|-------------------|-----------------------------------------|---------------|-----------------|
| Oguz Güler        | Elterngeld (A-D und W-Z) und Elternzeit | 05221 13-1139 | 05221 13-171139 |
| Klaudia Wardowski | Elterngeld (K-N) und Elternzeit         | 05221 13-1137 | 05221 13-171137 |
| Ina Schäfer       | Elterngeld (E-J und O) und Elternzeit   | 05221 13-1169 | 05221 13-171158 |
| Christina Behring | Elterngeld (P-V) und Elternzeit         | 05221 13-1138 | 05221 13-171138 |

Beratung auch beim Diakonischen Werk in Herford; Telefon: 05221 /59 98 0

Beratung auch bei Pro Familia in Bünde; Telefon: 05223 / 99 22 23

**Internetseiten (auch auf der Klinikum Herford Mutter-Kind-Zentrum Seite -> Babylotsen verlinkt):**

- Babylotsen: <https://www.klinikum-herford.de/medizin/institut-zentrum/mutter-kind-zentrum/babylotsen>
- Frühe Hilfen Stadt Herford (Suchportal): <https://www.herford.de/fr%C3%BChe-hilfen>
- Frühe Hilfen Kreis Herford (Suchportal): <https://www.fruehehilfen-online.nrw.de/kreis-herford.suche>
- Chancenreich Herford: <http://www.chancenreich-herford.de>
- Diakonieverbund Schweicheln, Familienservice: <https://www.ejh-schweicheln.de/de/topic/170.familienservice.html>
- Familienportal: Ein Informationstool mit dem Sie schnell ermitteln können, auf welche Familienleistungen oder Hilfen Sie voraussichtlich Anspruch haben: <https://familienportal.de/>